



# Abschaffen!

amnesty international  
 sektion der bundesrepublik deutschland e.v.  
 koordinationsgruppe gegen die todesstrafe

abschaffen! rundbrief gegen die todesstrafe  
 jahrgang 3 | nummer 6



## Das Stichwort

### Generalversammlung der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) ist die Vollversammlung der Mitgliedstaaten und eines der Hauptorgane der UN. Jeder Mitgliedsstaat verfügt in der Generalversammlung über eine Stimme. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Die Generalversammlung genehmigt beispielsweise den UN-Haushalt und wählt den Generalsekretär der Vereinten Nationen und die nicht-ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Beratung und Annahme von Resolutionen.

Im Gegensatz zu Sicherheitsratsresolutionen sind Generalversammlungsresolutionen nicht bindend, haben jedoch, da sie einen Entschluss der Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen darstellen, moralisches Gewicht. Ein gutes Beispiel ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die als Resolution der Generalversammlung am 10. Dezember 1948 ihre Geburtsstunde feierte und heute eines der wichtigsten Menschenrechtsinstrumente der Welt darstellt.

#### Weitere Informationen:

[www.un.org/ga](http://www.un.org/ga)



Editorial	3
Meilenstein auf dem Weg zu einer Welt ohne Todesstrafe	3
Peking 2008: Gold für die Abschaffung der Todesstrafe	4
Afghanistan: Der Rückfall	6
Iran: „Minderjährige werden nicht hingerichtet!“	7
Japan hängt drei Mörder	8
Wenn Spritzen töten	9
Nigeria hat doch hingerichtet	10
Usbekistan schafft Todesstrafe ab	10
Die aktuelle Lage	11
Kurzgemeldet	12

## Helfen Sie helfen!

Menschenrechtsverletzungen müssen unter großem Aufwand ermittelt und bekannt gemacht werden. Denn nichts fürchten Menschenrechtsverletzer mehr, als dass ihre Taten ans Licht der Öffentlichkeit kommen. Politische Unabhängigkeit ist dabei sehr wichtig. Deshalb finanziert sich amnesty international nur über Spenden, Beiträge und Vermächtnisse. Staatliche und öffentliche Zuwendungen lehnen wir ab. So ist klar, dass weder Regierungen noch andere Institutionen die Arbeit von amnesty international beeinflussen können.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf dem beiliegenden Spenden- und Förderformular oder im Internet unter [www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen](http://www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen)

Konto 8090100 | Bank für Sozialwirtschaft | BLZ 37020500 | Stichwort 2906

## Editorial

Der Gegenwind war stark und die Bandagen, mit denen die Befürworter der Todesstrafe kämpften, waren hart. Doch im Gegensatz zu den vorausgegangenen zwei Versuchen, eine Resolution gegen die Todesstrafe in der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu verabschieden, ist es diesmal gelungen: Mit großer Mehrheit sagte die Staatengemeinschaft im Dezember 2007 „Nein“ zur Todesstrafe.

Staaten, die noch an der Todesstrafe festhalten, sind nun aufgefordert, diese unmenschlichste aller Strafen nicht mehr zu vollstrecken. Das könnte ein erster Schritt zur ihrer endgültigen Abschaffung sein.

amnesty international erhebt diese Forderung seit fast 30 Jahren. Damals war die Abschaffung der Todesstrafe für die Vereinten Nationen lediglich ein „wünschenswertes“ Ziel. Wenn auch mit etwas Verspätung begeben sich die Vereinten Nationen nun in die Reihe der Staaten und Organisationen, die die Todesstrafe strikt ablehnen.

Diese Resolution wird dazu beitragen, den Druck auf jene Staaten zu erhöhen, die immer noch die Todesstrafe anwenden. Es ist ein gutes Zeichen für die Menschenrechte und ein klares Statement, dass die Todesstrafe keinen Platz mehr in der weltweiten Wertegemeinschaft hat.

### Meilenstein auf dem Weg zu einer Welt ohne Todesstrafe

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 18. Dezember 2007 die Staaten weltweit zu einem Hinrichtungsstopp aufgerufen. Der entsprechende Resolutionsentwurf war bereits am 15. November 2007 vom Ausschuss für humanitäre, soziale und kulturelle Fragen der UN-Generalversammlung angenommen worden. Diese positive UN-Entscheidung ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur weltweiten Ächtung der Todesstrafe.

Von den 192 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen stimmten in der Generalversammlung 104 Staaten für einen weltweiten Hinrichtungsstopp, 54 stimmten dagegen und 29 enthielten sich. Dies ist – wenn auch nicht rechtlich verbindlich – ein wichtiges moralisches Signal für die Menschenrechte (siehe Stichwort).

Obwohl von der Europäischen Union initiiert, ist die Resolution von Anfang an von Ländern aus unterschiedlichen Kontinenten unterstützt worden. Schon der Entwurf, der dem Ausschuss für humanitäre, soziale und kulturelle Fragen vorgelegt wurde, war von Angola, Brasilien, Gabun, Mexiko, den Philippinen und Timor-Leste mitverfasst und eingebracht worden. Dies zeigt erneut, dass immer mehr Staaten anerkennen, dass die Todesstrafe gegen grundlegende Menschenrechte verstößt.

Inzwischen haben 90 Staaten die Todesstrafe vollständig abgeschafft, 11 Staaten sehen sie nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärrecht vor, 33 Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz abgeschafft und 63 Staaten halten weiterhin an ihr fest. Damit haben weltweit rund zwei Drittel aller Länder die Todesstrafe per Gesetz oder in der



Eine Ausschusssitzung der UN-Generalversammlung © UN

Praxis abgeschafft. 1978 waren es lediglich 19 Staaten. Es ist also ein klarer Trend in Richtung weltweiter Abschaffung zu erkennen. Dennoch leben gut zwei Drittel der Weltbevölkerung immer noch in Ländern, die Todesurteile aussprechen und vollstrecken. So wurden im Jahr 2006 1.591 Menschen in 25 Ländern hingerichtet und mindestens 3.861 Menschen in 55 Ländern zum Tode verurteilt. Die wirklichen Zahlen sind mit Sicherheit höher. Es besteht folglich weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Die Resolution ruft alle Staaten, die die Todesstrafe noch vorsehen, dazu auf

1. alle internationalen Standards zum Schutz der Rechte von Todeskandidaten zu respektieren,
2. den Generalsekretär der Vereinten Nationen über die Anwendung der Todesstrafe und die Einhaltung der internationalen Standards zu informieren,
3. fortschreitend die Anwendung der Todesstrafe einzuschränken und die Zahl der Verbrechen, für die sie verhängt werden kann, zu reduzieren und
4. ein Hinrichtungsmoratorium einzuführen mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen.

amnesty international begrüßt die Resolution als eine Stärkung des weltweiten Trends zur Abschaffung der Todesstrafe und erhofft sich eine Signalwirkung auf Länder, die nach wie vor die Todesstrafe verhängen und vollstrecken.

Die Generalversammlung will im Jahr 2008 erneut über das Thema beraten. Bis dahin werden hoffentlich weitere Länder von der Unmenschlichkeit der Todesstrafe überzeugt werden können.

### **Peking 2008: Gold für die Abschaffung der Todesstrafe**

Die olympischen Sommerspiele 2008 in Peking werfen ihren Schatten voraus. Die Weltöffentlichkeit schaut auf dieses Land. Wird es zu der seit langem angekündigten Verbesserung der Menschenrechtssituation kommen?

Gold für Menschenrechte kann es für die Volksrepublik China nur geben, wenn das Land nicht mehr „Weltrekordhalter“ in Sachen Todesstrafe ist. China führt nach wie vor jährlich mehr Hinrichtungen durch als alle anderen Länder der Welt. Wie viele es genau sind, ist jedoch unbekannt. Da die offizielle Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen als Staatsgeheimnis behandelt wird, ist es äußerst schwierig, das Ausmaß der Todesstrafe in China objektiv zu analysieren. Auf Grundlage



Peking 2008: ai fordert GOLD FÜR MENSCHENRECHTE © ai

öffentlich zugänglicher Berichte geht amnesty international davon aus, dass im Jahr 2006 in China mindestens 1.010 Menschen hingerichtet und 2.790 zum Tode verurteilt wurden. Das entspricht 63 Prozent aller weltweit gemeldeten Hinrichtungen. Der chinesische Strafrechtsprofessor Liu Renwen sprach Anfang 2006 davon, dass in China pro Jahr 8.000 Menschen hingerichtet werden. Nach Schätzungen der in den USA ansässigen Dui Hua Foundation, die sich auf chinesische Quellen mit Zugang zu offiziellen Informationen

stützt, wurden im Jahr 2006 etwa 7.500 bis 8.000 Todesurteile vollstreckt.

„Wir dürfen uns nicht auf die Hoffnung verlassen, dass die Todesstrafe die Verbrechensrate senkt. Der wachsenden Zahl von Straftaten kann man auch mit vielen anderen Methoden begegnen [...] Das deckt sich mit dem weltweiten Trend zu geringeren Strafen, der dazu führt, dass harte Sanktionen nur noch bei einer kleinen Zahl schwerer Verbrechen verhängt werden können“ sagt Liu Jiachen, ehemaliger Vizepräsident des Obersten Volksgerichtshofs.

amnesty international ist zutiefst besorgt darüber, dass China die Todesstrafe noch immer für 68 Straftatbestände vorsieht, von denen einige zudem nicht als Gewaltverbrechen einzustufen sind - zum Beispiel Steuerhinterziehung, Drogendelikte, die Annahme von Bestechungsgeldern oder Zuhälterei. Im Februar 2007 wurde Wang Zhendong zum Tode verurteilt, weil er mit einem Ameisen-Zuchtprogramm Tausende von Investoren um insgesamt 3 Mrd. Yuan (300 Mio. Euro) betrogen hatte. Am 10. Juli 2007 wurde der ehemalige Leiter der chinesischen Nahrungs- und Arzneimittelbehörde, Zheng Xiaoyu, hingerichtet, weil er Bestechungsgelder angenommen und seine Amtspflichten verletzt hatte. Die Todesstrafe wird nicht nur breit und willkürlich angewandt, sondern oft auch nach politischer Einflussnahme. Im Verlauf der wiederholten Anti-Kriminalitäts-Kampagnen der vergangenen Jahre, in denen „hartes Durchgreifen“ auf der Tagesordnung stand, wurde sie noch häufiger verhängt - auch gegen Angeklagte, gegen die ansonsten eine Gefängnisstrafe verhängt worden wäre. Im Vorfeld bestimmter jährlich wiederkehrender Ereignisse wie dem Nationalfeiertag (1. Oktober) und dem Internationalen Tag gegen Drogenmissbrauch (26. Juni) nimmt die Zahl der Todesurteile ebenfalls zu. Auch im Dezember 2006 hat amnesty international einen dramatischen Anstieg der Hinrichtungen verzeichnet. Der Grund dafür war offenbar, dass die örtlichen Gerichte vor Beginn der Überprüfung aller Todesurteile durch den Obersten Volksgerichtshof am 1. Januar 2007 „Tabula rasa“ machen wollten.

„Die Veröffentlichung von Statistiken zur Todesstrafe würde es den Bürgern ermöglichen, den vollen Umfang der Problematik zu erkennen und sich damit auseinanderzusetzen“ unterstreicht Professor Zhao Bingzhi, chinesischer Strafrechtsexperte.

amnesty international fordert ebenfalls die chinesischen Behörden auf, bei der Anwendung der Todesstrafe für größere Transparenz zu sorgen. Die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen muss veröffentlicht werden. Die Familien und Anwälte der zum Tode Verurteilten müssen Kontakt zu ihren Angehörigen bzw. Mandanten und Zugang zu allen relevanten Informa-

tionen über den Fall erhalten. amnesty international fordert die chinesische Regierung auf, bis zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe zumindest deren Anwendung einzuschränken.

Am 1. Januar 2007 gab der Oberste Volksgerichtshof förmlich die Wiederaufnahme der Überprüfung aller in China verhängten Todesurteile bekannt. amnesty international begrüßt diese Entwicklung. Nach Ansicht chinesischer Juristen dürfte dadurch die Zahl der Hinrichtungen in China um 20 bis 30 Prozent sinken. Wegen der fehlenden Transparenz lässt sich jedoch kaum feststellen, ob die Überprüfung durch den Obersten Volksgerichtshof tatsächlich Wirkung zeigt. Auch für die Familien der zum Tode Verurteilten und Hingerichteten ist die fehlende Transparenz weiterhin ein gravierendes Problem:

Die Familie von Nie Shubin bemüht sich weiter um eine Entschädigung für den Tod des jungen Bauern, der



ai-Aktivistin unterschreibt eine China-Petition © ai

1995 zu Unrecht wegen Vergewaltigung und Ermordung einer Dorfbewohnerin schuldig gesprochen und hingerichtet wurde. Berichten zufolge hatte ihn die Polizei durch Folter zu einem „Geständnis“ gezwungen. Anfang 2005 gestand ein Mann, der im Zusammenhang mit einem anderen Fall als Verdächtiger festgenommen worden war, das Nie Shubin zur Last

gelegte Verbrechen und beschrieb es in allen Einzelheiten. Nie Shubins Angehörige erhielten nach dem Gerichtsverfahren keinerlei Informationen und bekamen auch keine Kopie des Urteils. Sie geben an, man habe ihnen nach seiner Verhaftung keinen Zugang zu Nie Shubin gewährt. Sein Vater habe erst von der Hinrichtung erfahren, als er ihm Essen ins Gefängnis bringen wollte.

Auch die Familie des 24-jährigen Studenten Wu Zhenjiang, der im Januar 2005 wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt und hingerichtet worden war, erklärt, sie habe Wu Zhenjiang nach dem Verfahren in erster Instanz nicht mehr besuchen dürfen. Seitdem versucht seine Mutter mit Eingaben bei den Behörden, mehr Informationen über den Prozess und den Verbleib seiner sterblichen Überreste zu erfahren. Der Leichnam von Wu Zhenjiang wurde nicht an die Familie zurückgegeben, sondern unmittelbar nach der Hinrichtung verbrannt. Die Mutter befürchtet, dass ihm ohne seine Zustimmung Organe zur Transplantation entnommen wurden.

Im Juli 2005 räumte der chinesische stellvertretende Gesundheitsminister ein, dass die Mehrzahl der in China für Transplantationen verwendeten Organe hingerichteten Gefangenen entnommen werden. Am 1. Mai 2007 traten neue Bestimmungen in Kraft, denen zufolge jeder Handel mit menschlichen Organen verboten ist und bei Minderjährigen unter 18 Jahren grundsätzlich keine Entnahme von Organen mehr erfolgen dürfe. Zur Organentnahme bei Häftlingen, die auf die Vollstreckung der Todesstrafe warten, finden sich in diesen Bestimmungen keine Angaben. Gemäß internationalen medizinischen Standards ist für jede Organspende die „freie und nach Aufklärung erteilte Zustimmung“ des Spenders erforderlich. amnesty international bezweifelt, dass bei Gefangenen, die vor ihrer Hinrichtung stehen, ernsthaft von Zustimmung die Rede sein kann – es sei denn, die Betroffenen hätten bereits vor der Inhaftierung ihre Bereitschaft zur Organspende erklärt.

Niemand, der in China zum Tode verurteilt wird, hat zuvor ein faires Verfahren gemäß den internationalen Menschenrechtsstandards erhalten. Die häufigsten Verfahrensmängel sind: kein sofortiger Zugang zu einem Anwalt, fehlende Unschuldsvermutung, politische Einflussnahme auf die Justiz sowie gerichtliche Verwendung von unter Folter erzwungenen „Geständnissen“. Unlängst erschienen in chinesischen Zeitungen mehrere Berichte, wonach aufgrund der verbreiteten Polizeipraxis, unter Folter „Geständnisse“ zu erzwingen, in China unschuldige Menschen zum Tode verurteilt wurden. So war zum Beispiel im Jahr 1989 Teng Xingshan wegen der Ermordung seiner Frau hingerichtet worden, obwohl er seine Unschuld beteuert und

erklärt hatte, er habe bei den Verhören nur deshalb die Tat gestanden, weil er mit heftigen Schlägen misshandelt worden sei. Seine Frau, deren Verschwinden zu dem Mordverdacht geführt hatte, tauchte im Juni 2005 wieder auf.

Die Wiederaufnahme der Überprüfung aller Todesurteile durch den Obersten Volksgerichtshof scheint nicht so sehr auf eine erneute sachliche Prüfung jedes Einzelfalles gerichtet zu sein, sondern vielmehr darauf, ob die Verfahren korrekt ablaufen und die Todesstrafe im ganzen Land einheitlich angewendet wird. amnesty international ist nach wie vor besorgt, dass dieses Vorgehen nicht zur Aufdeckung schwerer Menschenrechtsverletzungen führt.

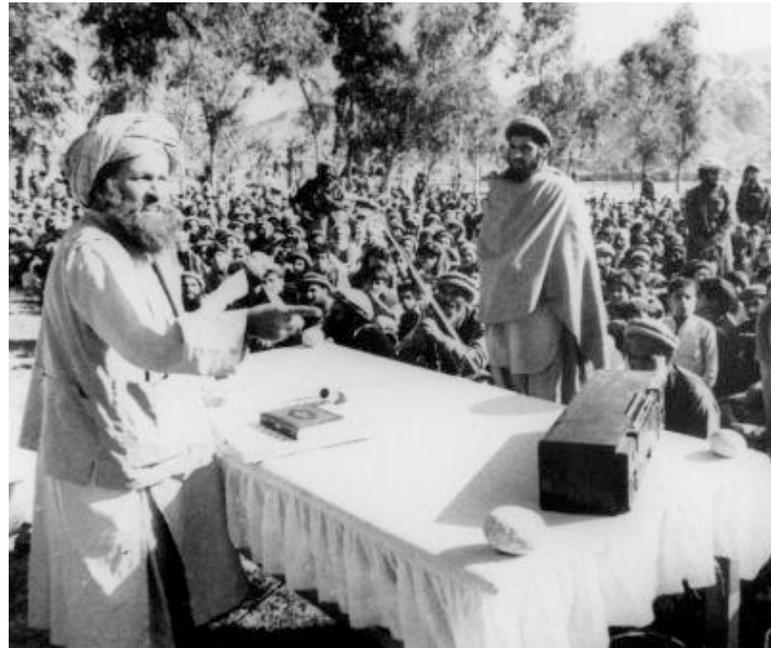
Die Todesstrafe stellt nicht nur eine Verletzung des Rechts auf Leben und einen Verstoß gegen das Verbot der Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung dar, sondern sie widerspricht auch der Forderung nach „Wahrung der Menschenwürde“, ein zentraler Grundsatz der Olympischen Charta. amnesty international fordert die chinesischen Behörden nachdrücklich auf, als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe ihre Anwendung einzuschränken. Das heißt bis Ende 2008,

- regelmäßig offizielle Statistiken zur Gesamtzahl von Todesurteilen und Hinrichtungen zu veröffentlichen,
- zu gewährleisten, dass Angehörige und Anwälte der zum Tode verurteilten Personen zu diesen selbst und zu allen verwaltungs- und verfahrenstechnischen Informationen Zugang erhalten und
- substantielle Reformen mit dem Ziel durchzuführen, die Zahl der Straftatbestände, die unter Todesstrafe stehen und die nicht als Gewaltverbrechen zu werten sind, zu verringern.

### **Afghanistan: Der Rückfall**

Anfang 2004 sicherte Präsident Hamid Karsai zu, solange keine Hinrichtungsbefehle zu unterzeichnen, bis das Kriminaljustizsystem reformiert sei. Auch amnesty international und die ehemalige UN-Menschenrechtskommission forderten die Behörden dringend auf, angesichts der verfahrensrechtlichen und grundsätzlichen Mängel des afghanischen Justizsystems ein Todesstrafenmoratorium zu verkünden. Das Justizsystem liegt völlig am Boden und Fortschritte bei seinem Wiederaufbau sind nicht zu erkennen. In einem Großteil der ländlichen Regionen ist der zivilrechtliche Justizapparat zudem schwach ausgebaut. Die meisten Rechtsstreitigkeiten bis hin zu Mord werden dort durch Jirgas oder Shuras, Organe des auf Tradition beruhenden informellen Rechtsprechungssystems, beigelegt. Dennoch ließ Afghanistans Präsident am 7. Oktober 2007 15 Gefangene ohne Zeugen durch ein Erschießungs-

kommando hinrichten und kündigte weitere Exekutionen an. Der Vollzug dieser Todesurteile markiert das Ende eines drei Jahre währenden Hinrichtungsstopps. Viele Afghanen erwarten zwar von der Regierung ein härteres Durchgreifen gegen die ausufernde Gewalt und Anarchie. Ob aber die Todesstrafe ein geeignetes Mittel im Kampf gegen Gewalt und für die Schaffung von mehr Sicherheit ist, darf vollends bezweifelt werden. Vielmehr scheint es Präsident Karzai eher darum zu gehen, seine Macht gegen den wiederaufkeimenden Terror der Taliban zu demonstrieren. Die Todesurteile waren von Hamid Karzai persönlich ausgesprochen worden. Mindestens fünf der Männer waren



Afghanisches Gericht spricht Todesurteil aus © ai

ehemalige Taliban-Mitglieder, beteiligt an Sprengstoffanschlägen. Zwei weitere waren der tödlichen Geiselnahme von Ausländern für schuldig befunden worden. Andere waren Verbrechen wie Vergewaltigung, Mord, Angriff auf Sicherheitsposten, Raub und Plünderung überführt worden.

Die Exekutionen fanden an einem symbolträchtigen Tag statt, dem Jahrestag des Beginns der internationalen Invasion. Sechs Jahre nach der Absetzung der radikalislamistischen Taliban hat Präsident Karzai nun genau auf das Mittel zurückgegriffen, mit dem die Taliban in den 1990er Jahren die Welt schockierten. Die Scharia-Gerichte der Taliban, deren Verhandlungsführung gegen internationale Standards für ein faires Verfahren in grösster Weise verstießen, verhängten häufig Todesurteile. Hinrichtungen - größtenteils öffentlich vollzogen - waren weit verbreitet und wurden zumeist vor großen Zuschauermengen in ehemaligen Sportstadien vollzogen.

Auch in den jüngsten Fällen hegt amnesty international erhebliche Zweifel an der Fairness der Verfahren. Insofern ist es mehr als billig, dass amnesty international

erneut die afghanische Regierung aufruft, ein offizielles Moratorium über die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe zu verfügen und Schritte zur Abschaffung dieser Strafe einzuleiten. Auch die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, fordert die Wiedereinführung eines Todesstrafentopps.

### **Iran: „Minderjährige werden nicht hingerichtet!“**

Makwan Moloudzadeh wurde Anfang Oktober 2006 der Öffentlichkeit vorgeführt. Man schor dem 20-jährigen iranischen Kurden den Kopf, setzte ihn auf einen Esel und trieb ihn durch die westiranische Stadt Paveh. Die Bewohner verhöhnten ihn dabei und warfen mit Gegenständen nach ihm. Tage zuvor war er unter dem Verdacht festgenommen worden, 1999 im Alter von 13 Jahren drei Jungen mutmaßlich vergewaltigt zu haben. Am 7. Juni 2007 verurteilte ein Strafgericht ihn in einem unfairen Verfahren wegen homosexueller Handlungen (*lavate iqabi*) zum Tode.

Sowohl die Zeugen als auch die beiden Personen, die Anzeige gegen Makwan Moloudzadeh erstattet hatten, zogen ihre Aussagen nach dem Gerichtsverfahren zurück. Die angeblichen Opfer gaben an, dass sie zuvor gelogen hatten oder zu einem „Geständnis“ gezwungen worden waren. Während des Gerichtsverfahrens beteuerte der Angeklagte seine Unschuld. Zuvor soll er jedoch bei Verhören unter Misshandlungen „zugegeben“ haben, im Jahr 1999 eine homosexuelle Beziehung zu einem Jungen gehabt zu haben. Er trat nach vorliegenden Informationen in einen zehntägigen



Louise Arbour - UN-Hochkommissarin für Menschenrechte © UN

Hungerstreik, um gegen seine Misshandlung in der Haft zu protestieren. Das Gericht ging weder den Misshandlungsvorwürfen von Makwan Moloudzadeh noch dem Umstand nach, dass die Zeugen angeblich zu falschen Zeugenaussagen aufgefordert worden waren.

Makwan Moloudzadeh legte vergeblich Rechtsmittel gegen das Todesurteil ein. Am 4. Dezember 2007

wurde er trotz weltweiter Proteste im Zentralgefängnis von Kermanshah gehängt.

Mit dieser Hinrichtung hat sich die iranische Justiz einmal mehr ins Unrecht gesetzt: Das bürgerliche Gesetzbuch des Irans setzt das Strafmündigkeitsalter bei Jungen auf 14 Jahre und sieben Monate (15 Mondjahre), dem Erreichen der Pubertät, fest. Makwan Moloudzadeh wurde nach vorliegenden Informationen am 31. März 1986 geboren und war zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Tat 13 Jahre alt, also nach iranischem Recht minderjährig. Das Strafgesetzbuch legt ferner fest, dass Kinder, die eine Straftat begangen haben, von der strafrechtlichen Verfolgung ausgenommen sind. Der Richter entschied jedoch aufgrund „eigener Erkenntnisse“, dass Makwan Moloudzadeh wie ein Erwachsener wegen seiner homosexuellen Handlungen zum Tode verurteilt werden könne. Ein medizinischer Beweis für die „Reife“ von Makwan Moloudzadeh bei Begehung der Tat wurde jedoch nicht geführt. Amnesty International hat die Hinrichtung des Jugendlichen scharf verurteilt und sie als eine Verspottung iranischen Rechts bezeichnet.

Das Völkerrecht verbietet grundsätzlich die Anwendung der Todesstrafe gegen Personen, die zum Zeitpunkt der ihnen zur Last gelegten Tat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes hat sich der Iran dazu verpflichtet, keine minderjährigen Straftäter hinzurichten. Die iranische Regierung leugnet jedoch, dass sie minderjährige Straftäter exekutiert. So zitiert die iranische Zeitung Kayhan vom 8. Mai 2005 den damaligen Justizminister Jamal Karimi-Rad mit den Worten: „Die Informationsquellen von Amnesty International sind nicht verlässlich [...] Personen unter 18 Jahren werden nicht hingerichtet.“ Die Tatsachen sprechen jedoch eine andere Sprache. Eines der ganz wenigen Länder, das fortwährend das Verbot der Todesstrafe gegen unter 18-jährige Täter ignoriert, ist der Iran. In dem Land sind seit 1990 mindestens 28 jugendliche Straftäter exekutiert worden, von denen zehn auch zum Zeitpunkt der Hinrichtung noch unter 18 Jahre alt waren. Auch der UN-Sonderberichterstatter über außergesetzliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Philip Alston, kritisierte die Anwendung der Todesstrafe gegen Jugendliche und sagte, dass Iran wahrscheinlich das einzige Land der Welt sei, das dies systematisch tue. Derzeit befinden sich mindestens 75 jugendliche Täter in Iran im Todestrakt. Amnesty International befürchtet, dass weitere 15 minderjährige afghanische Drogenschmuggler vom Vollzug der Todesstrafe bedroht oder sogar schon hingerichtet worden sind.

Die Bundesregierung, die EU und amnesty international haben sich in den vergangenen Monaten mehrfach vor allem für von der Todesstrafe bedrohte Iraner eingesetzt, die zur Tatzeit minderjährig gewesen sind. Die Hochkommissarin für Menschenrechte bei den Vereinten Nationen, Louise Arbour, rief den Iran auf, „seine internationalen rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten und den breiten internationalen Konsens gegen die Hinrichtung Minderjähriger anzuerkennen.“

### Japan hängt drei Mörder

Am Morgen des 7. Dezembers 2007 sind in Japan erneut drei verurteilte Mörder am Galgen gehängt worden. Die Hingerichteten waren 42, 47 und 75 Jahre alt und hatten bereits bis zu 25 Jahre Haft verbüßt. Diese Exekutionen sind besonders empörend, erfolgten sie doch nur Tage nachdem sich die Vereinten Nationen auf eine Resolution verständigten, die einen sofortigen weltweiten Hinrichtungsstopp (Moratorium) fordert.

Der neue Justizminister Kunio Hatoyama verlangte am 25. September 2007 die schnellere Vollstreckung von Todesurteilen. Das ostasiatische Land hat in diesem Jahr bereits neun Menschen exekutiert, soviel wie in keinem der zurückliegenden 30 Jahre. 104 zum Tode Verurteilte sitzen derzeit in japanischen Gefängnissen ein. Erstmals gab das Justizministerium bei dieser Exekution die Namen der Hingerichteten bekannt. Dies geschehe, „um das Verständnis für die Angemessenheit der Todesstrafe zu wecken“. amnesty international begrüßte es zwar, dass Informationen über die Getöteten veröffentlicht werden, kritisierte aber die Hinrichtungen scharf.

Nur sehr wenige Länder führen gegenwärtig noch Hinrichtungen durch: Im Jahr 2006 waren es lediglich 25. Unter den größeren hoch industrialisierten Ländern ist Japan jetzt offensichtlich das einzige, das ein vollständig funktionierendes Todesstrafensystem hat. In den USA, einer weiteren Industrienation, die noch Todesurteile verhängt und vollstreckt, hat der Oberste Gerichtshof solange alle geplanten Hinrichtungen im Land blockiert, bis es über die Verfassungsmäßigkeit tödlicher Injektionen entschieden hat.

Die Vollstreckung von Todesurteilen unterliegt in Japan der Geheimhaltung. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Gefangene viele Jahre, teilweise sogar Jahrzehnte auch nach Abschluss des juristischen Verfahrens in der Todeszelle verbringen müssen, ohne dass das rechtskräftige Todesurteil vollstreckt wird. Masaru Okunishi ist 81 Jahre alt und befindet sich seit mehr als 46 Jahren im Gefängnis, 35 Jahre davon im Todestrakt. Der älteste Todeskandidat, Tomizo Ishida, ist mittlerweile 86 Jahre alt.

Bisweilen liegt das System „Todesstrafe“ auch dane-

ben. Sakae Menda wurde im Jahr 1949 wegen Doppelmords festgenommen. Die Polizei erzwang durch Folter ein falsches „Geständnis“ von ihm. Nach einem unfairen Prozess wurde er für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Sakae Menda focht sechsmal für ein Wiederaufnahmeverfahren, bevor es ihm gewährt wurde. 1983 sprach ihn schließlich ein Gericht nach 34 Jahren Haft frei. „Jeden Tag mit dem Wissen zu leben, dass sie dich zu jedem beliebigen Monat, Tag oder Moment töten können, ist Folter“, sagte Sakae Menda. „Im Todestrakt zu sein, entmenschlicht, hat eine schwer wiegende psychologische Wirkung auf eine Person. Es ist eine schreckliche Strafe, die noch verheerender wirkt, wenn sie einen Unschuldigen trifft.“

Zum Tode Verurteilte sind in japanischen Gefängnissen die ganze Haftzeit der quälenden Ungewissheit ausgesetzt, dass ein Hinrichtungstermin anberaumt wird, denn sie werden erst am Morgen ihres Hinrichtungstages von der unmittelbar bevorstehenden Vollstreckung in Kenntnis gesetzt. Sie haben somit keine Chance, ein letztes Mal mit ihren Angehörigen oder ihrem Rechtsanwalt zusammenzutreffen.

amnesty international hat auch immer wieder die menschenunwürdigen Haftbedingungen in den japanischen



Sakae Menda in New York © ai

Todestrakten kritisch hinterfragt. Anlass hierzu geben unter anderem die extrem harten und demütigenden disziplinarischen Regelungen, denen zum Tode verurteilte Gefangene unterworfen sind. Die Gefängnisvorschriften sehen unter anderem vor, dass Todeskandidaten in Einzelhaft gehalten werden. Sie müssen während des ganzen Tages in ihren Hafträumen in derselben Position sitzen oder knien. Das Licht in den Zellen wird auch nachts nie ganz ausgeschaltet. Abgesehen von kurzen Hofgängen ist es Gefangenen weder er-

laubt, einander anzuschauen noch miteinander zu sprechen, noch unaufgefordert das Wort an die Wärter zu richten. Jeder „Verstoß“ wird vom Gefängnispersonal streng bestraft. Die Kommunikation und Besuchsmöglichkeiten sind zudem stark eingeschränkt.

### Wenn Spritzen töten

Ärzte, Schwestern und Krankenpfleger sollten nicht an staatlich angeordneten Hinrichtungen teilnehmen, da sie damit gegen ihre ethischen Grundsätze verstoßen. Diese Feststellung macht amnesty international in dem kürzlich erschienenen Bericht „Hinrichtungen per letaler Injektion – ein Vierteljahrhundert des staatlichen Vergiftens“, der die rechtlichen und ethischen Aspekte der Giftspritze weltweit beleuchtet.

„Heilberufler sind dazu ausgebildet, sich für das Wohlbefinden ihrer Patienten einzusetzen und nicht, um an Hinrichtungen mitzuwirken. Der einfachste Weg, um dieses Dilemma zu lösen, wäre die Abschaffung der Todesstrafe“ sagt Jim Welsh, der für den Bereich Gesundheit und Menschenrechte zuständige Koordinator von amnesty international.

Seit 1982 wurden mindestens 1.000 Menschen mit der Giftspritze getötet: Drei in Guatemala, vier in Thailand, sieben auf den Philippinen, mehr als 900 in den USA und möglicherweise mehrere tausend in China, wo die Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt wird.

Bei Hinrichtungen durch tödliche Injektionen werden den Gefangenen üblicherweise massive Dosen dreier Chemikalien gespritzt: Thiopentalnatrium, das eine schnelle Bewusstlosigkeit herbeiführt, Pancuroniumbromid, das die Muskeln lähmt und Kaliumchlorid zur Beendigung des Herzschlags. Ärzte haben sich besorgt darüber geäußert, dass, wenn unzureichende Mengen an Thiopentalnatrium verabreicht werden, der anästhetische Effekt aussetzen kann, noch bevor das Herz des Gefangenen aufhört zu schlagen. Gefangene sind somit dem Risiko ausgesetzt, entsetzliche Schmerzen zu erleiden, wenn die Chemikalien in die Venen gelangen, die den Herzstillstand bewirken. Aufgrund der durch Pancuroniumbromid verursachten Lähmung des gesamten Körpers, wären sie auch nicht in der Lage, ihr Leid jemandem mitzuteilen.

Aus diesen Gründen werden diese Chemikalien von Tierärzten nicht bei der Euthanasie von Tieren verwendet. In Texas, dem Bundesstaat der USA, der die meisten tödlichen Injektionen durchführt, werden die gleichen Chemikalien, die bei Katzen und Hunden wegen möglicher Schmerzen verboten sind, gleichwohl genutzt, um Menschen hinzurichten.

Joseph Clark wurde im Dezember 2006 in Ohio hingerichtet. Die Henker brauchten 22 Minuten, um eine Vene zur Einführung des Katheters zu finden. Kurz

nach Beginn der Injektion verschloss sich die Vene und Josephs Arm schwoll an. Er hob seinen Kopf von der Liege und sagte: „Es funktioniert nicht, es funktioniert nicht“. Darauf wurden die Vorhänge vor dem Zuschauerraum geschlossen und die Henker arbeiteten weitere 30 Minuten, um eine andere Vene zu finden.

Der Oberste Gerichtshof der USA ließ am 25. September 2007 eine Klage von zwei zum Tode Verurteilten aus dem Bundesstaat Kentucky zu. Die Obersten Richter wollen bis Mitte 2008 ein Grundsatzurteil über die Zulässigkeit der Giftspritze fällen. Es bestehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Tötungsmethode, weil Verurteilte bei unsachgemäßer Anwendung der gespritzten Mittel Todesqualen erleiden. 35 US-Bundesstaaten benutzen den Giftcocktail zur Hinrichtung. Seit der Ankündigung des Obersten Gerichtshofs gibt es einen faktischen Hinrichtungsstopp, da es landesweit in 23 Bundesstaaten zu einem Aufschub von Hinrichtungsterminen gekommen ist. Durch die Klage wird jedoch „nur“ die Methode der Giftspritze in Frage gestellt - nicht das System der Todesstrafe in den USA selbst. Viele vermuten, dass die Richter des Obersten Gerichtshofs entscheiden werden, dass die Bundesstaaten die Methode der letalen Injektion insofern modifizieren müssen, als sichergestellt ist, dass Todestraktinsassen bei ihrer Hinrichtung keine unnötigen Schmerzen leiden.

„Der Gebrauch der tödlichen Spritze löst nicht die Probleme, die der Todesstrafe inhärent sind: ihre Grausamkeit; ihre Unumkehrbarkeit; das Risiko, einen Unschuldigen hinzurichten; ihre diskriminierende und willkürliche Anwendung; und ihre Irrelevanz für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung“, sagte Jim Welsh von amnesty international. „Regierungen bringen Ärzte und Krankenschwestern in eine unmögliche Position,



Exekutionsraum in den USA © ai  
indem sie von ihnen verlangen, etwas zu tun, was ge-

gen ihren ethischen Eid verstößt.“

In China, dem weltweit größten Henker, werden viele Hinrichtungen durch die tödliche Spritze in umgebauten Kleinbussen durchgeführt, die zwischen den Gerichtsorten pendeln. Die fensterlose Kammer im Laderaum des Transporters enthält ein Metallbett, auf dem der Gefangene festgebunden wird. Sobald die Nadel von einem Arzt eingeführt ist, drückt ein Polizist einen Knopf und eine automatische Spritze injiziert die tödlichen Chemikalien. Die Hinrichtung kann auf einem Videomonitor neben dem Fahrersitz verfolgt werden und, falls verlangt, auch auf Video aufgenommen werden.

„Es gibt im medizinischen Berufsstand einen globalen Konsens, dass die Beteiligung von Gesundheitsfachleuten an der Durchführung einer Hinrichtung, besonders dann, wenn sie medizinische Technologie und medizinisches Wissen nutzt, ein Bruch medizinischer Ethik ist. Dennoch beteiligen sich Gesundheitsfachleute an solchen Hinrichtungen,“ sagte Jim Welsh.

### **Nigeria hat doch hingerichtet**

amnesty international enthüllte im Dezember 2007, dass in Nigeria geheime Hinrichtungen stattgefunden haben, obwohl die Regierung versichert hatte, dass in Nigeria „seit Jahren“ niemand mehr hingerichtet worden sei.

Die Organisation hat Beweise für mindestens sieben Exekutionen in den vergangenen zwei Jahren aufgedeckt, befürchtet aber, dass wesentlich mehr stattgefunden haben könnten. Alle Hingerichteten starben durch den Strang.

Sie waren von einem Gericht im Bundesstaat Kano zum Tode verurteilt worden, und wurden dann auf Gefängnisse im ganzen Land verteilt.

„Die nigerianische Regierung hat die Welt getäuscht – und jetzt muss sie im Hinblick auf die Todesstrafe reinen Tisch machen, ein sofortiges, landesweites Hinrichtungsmoratorium erlassen und eine vollständige Untersuchung durchführen, wie so etwas passieren konnte“, sagte Erwin van der Borght, Direktor des Afrika-Programms von amnesty international.

- Am 30. Mai 2006 wurden Kenneth Ekhone und Auwalu Musa im Zentralgefängnis von Kaduna gehängt.
- Am 15. Juni 2006 wurde Salisu Babuga vom Gefängnis in Kaduna in das Gefängnis von Jos verlegt und dort gehängt.
- Mindestens vier Männer wurden 2006 im Gefängnis von Enugu gehängt.
- amnesty international geht davon aus, dass mindestens eine weitere Hinrichtung im Gefängnis von Port Harcourt stattgefunden hat.

Am 15. November 2007 sprach ein nigerianischer

Regierungsvertreter bei den UN über die Todesstrafe. Er sagte: „Diese Strafe wird nur nach umfassenden rechtlichen Prüfungen und Verfahren verhängt, auch der Oberste Gerichtshof des Landes wird einbezogen ... Es ist belegt, dass wir in den letzten Jahren in Nigeria keine Todesurteile vollstreckt haben.“

„Es ist unverzeihlich für eine Regierung, in einer so wichtigen Frage wie der gewaltsamen Beendigung menschlichen Lebens nicht die Wahrheit zu sagen. Und wir sind darüber schockiert, dass die nigerianische Regierung anscheinend versucht, die internationale Staatengemeinschaft hinters Licht zu führen.“, sagte van der Borght.

### **Usbekistan schafft Todesstrafe ab**

amnesty international begrüßt die Abschaffung der Todesstrafe in Usbekistan als grundlegenden Schritt zur weltweiten Beendigung dieser grausamen und unmenschlichen Praxis.

Usbekistan ist der 135. Staat, der die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft hat. Die Todesstrafe wird nun durch eine lebenslange oder langjährige Haftstrafe ersetzt.

amnesty international fordert die usbekischen Behörden auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen, die sie als Mitgliedsstaat der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) eingegangen sind, nämlich der Öffentlichkeit Informationen über die Anwendung der Todesstrafe zugänglich zu machen.

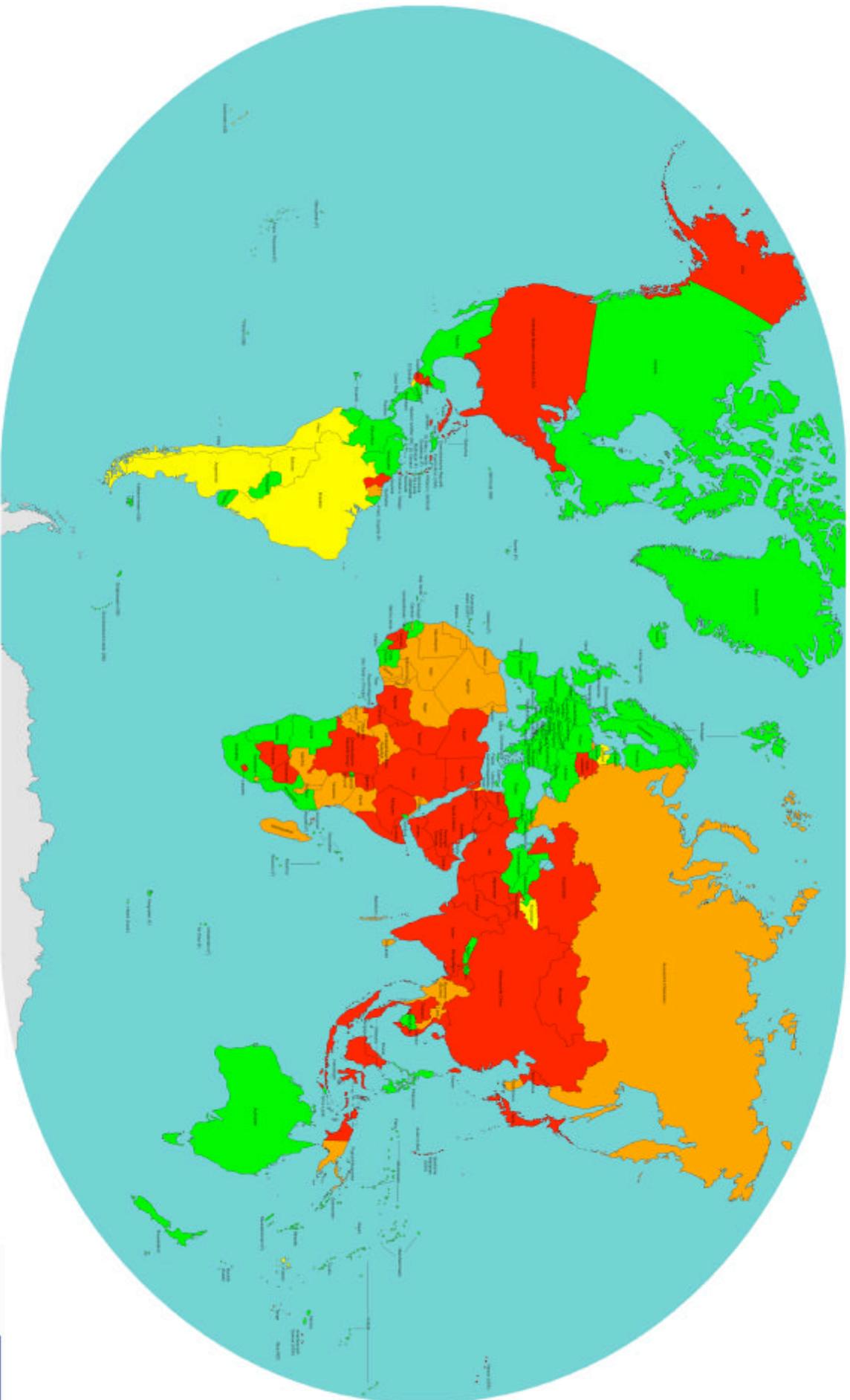
Amnesty International ist besorgt, dass die Angehörigen hingerichteter Gefangener in der Zeit vor der Abschaffung der Todesstrafe nicht über das Datum ihrer Hinrichtung und den Ort ihrer Bestattung informiert wurden. Die Behörden sollten daher dafür sorgen, dass die Familien derjenigen, die bis jetzt hingerichtet wurden, vollen Zugang zu solchen Informationen erhalten und deren persönliche Habe in Empfang nehmen können.

amnesty international fordert die wenigen verbleibenden Territorien der ehemaligen Sowjetunion, die die Todesstrafe noch beibehalten auf, diese vollständig abzuschaffen.

Der einzige Henkerstaat in Europa ist Weißrussland, wo die letzte berichtete Hinrichtung im Dezember 2007 stattfand.

Der usbekische Präsident Karimow erließ 2005 ein Dekret zur Abschaffung der Todesstrafe. Im Juni 2006 richtete der Präsident eine Arbeitsgruppe ein. In der Folge wurde am 29. Juni 2007 ein Gesetz verabschiedet, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und das Strafvollzugsgesetz entsprechend geändert wurden. Das Gesetz trat am 1. Januar 2008 in Kraft und markiert die förmliche Abschaffung der Todesstrafe in Usbekistan.

# Todesstrafe weltweit



- Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft.
- Todesstrafe in der Praxis abgeschafft.
- Todesstrafe nicht abgeschafft.

© amnesty international  
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe  
Stand: 09. Januar 2008

# Sagen Sie NEIN zur Todesstrafe und JA zu den Menschenrechten!

Hüterin der Menschenrechte - so umschreiben viele die Rolle von amnesty international. 1961 gegründet, hat ai seither viel erreicht: Menschen wurden vor drohenden Hinrichtungen gerettet, internationale Menschenrechtsabkommen auf den Weg gebracht und das öffentliche Bewusstsein für die Menschenrechte geschärft. Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir diese Arbeit weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen.

Weitere Informationen finden Sie auf der beiliegenden Fördererklärung oder unter [www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen](http://www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen)

## Kurzgemeldet

### **New Jersey schafft die Todesstrafe ab**

Erstmals seit mehr als 40 Jahren trennt sich mit New Jersey wieder ein US-Bundesstaat von der Todesstrafe. Der Senat von New Jersey billigte am 10. Dezember 2007 mit 21 gegen 16 Stimmen einen Gesetzesentwurf, der die Todesstrafe durch lebenslange Haft ohne Möglichkeit einer Begnadigung ersetzt.

„Die Todesstrafe ist barbarisch und voll verhängnisvoller Irrtümer“, sagte die demokratische Senatorin Shirley Turner. Am 13. Dezember 2007 stimmte auch das Abgeordnetenhaus mit 44 gegen 36 Stimmen für diesen Schritt.

Eine Kommission des US-Staats hatte Anfang Januar 2007 die Abschaffung der Todesstrafe empfohlen. Das Gremium war zu dem Schluss gekommen, dass die Todesstrafe keine besondere abschreckende Wirkung auf Mörder habe. Sie enthalte zudem das Risiko, Unschuldige zu töten, und sei auch teurer als lebenslange Haft. In den Gefängnissen von New Jersey sitzen derzeit noch acht zum Tode verurteilte Männer. Letztmals wurde 1963 Todesurteil in diesem Bundesstaat vollstreckt. Landesweit hat es im letzten Jahr 42 Hinrichtungen gegeben.

Seit dem 25. September 2007 werden bis auf Weiteres keine Todesurteile mehr vollstreckt, weil die Justizbehörden auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs warten, der 2008 über die

verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Giftspritze als Hinrichtungsmethode befinden wird.

### **„Tod nach Gesetz“ - Seminar gegen die Todesstrafe**

Vom 25. bis 27. April 2008 richtet die Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe ein Wochenendseminar in Goslar aus. Informative Beiträge beleuchten wichtige Aspekte der Todesstrafe. Der Bogen reicht von einem weltweiten Überblick über die neuesten Entwicklungen in verschiedenen Ländern Asiens. Die Arbeit in Kleingruppen bietet zudem Gelegenheit, verschiedene Arbeitstechniken, darunter das sichere Argumentieren gegen die Todesstrafe, praxisnah zu erlernen bzw. zu vertiefen. Die Tagung ist sowohl für Einsteigerinnen und Einsteiger als auch für Mitglieder gedacht, die mit der Todesstrafentematik bereits vertraut sind. Interessierte Gäste sind ebenfalls willkommen. Das Seminar beginnt freitags gegen 18.00 Uhr und endet sonntags gegen 13.00 Uhr. Die Tagungsstätte hat Hotelqualität. Der Seminarbeitrag für ai-Mitglieder beläuft sich auf 55 € (ermäßigt 35 €) und schließt Verpflegung und Unterkunft im DZ ein. Verbindliche Anmeldungen an:

**Tagungsstätte St. Jakobushaus  
z. Hd. Herrn Paulus  
Reußstraße 4, 38640 Goslar  
Tel. 05321-34260, Fax 05321-342626  
info@jakobushaus.de  
www.jakobushaus.de**

## IMPRESSUM

### **HERAUSGEBERIN**

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

### **REDAKTION**

Oliver Hendrich (ViSdP), Thomas Hensgen und Katrin Winnighoff.

### **LAYOUT UND GRAFIK**

rostrum graphics cologne | rgc

### **DRUCK UND HERSTELLUNG**

Copy World Druckzentrum  
Provenceweg 2, 72072 Tübingen  
copy-world-tuebingen@t-online.de  
www.copy-world-tuebingen.de

### **ERSCHEINUNGSWEISE**

Abschaffen! erscheint zweimal pro Jahr, jeweils zur Jahresmitte und zum Jahreswechsel.

Der Rundbrief ist kostenlos, wir freuen uns jedoch über eine Spende von 3,50 Euro pro Ausgabe. Das Abonnement kann jederzeit beendet werden. Förderer und Spender erhalten den Rundbrief automatisch.

### **REDAKTIONSANSCHRIFT**

amnesty international  
Redaktion abschaffen!  
Postfach 100215, 52002 Aachen  
todesstrafe@amnesty.de  
www.amnesty-todesstrafe.de

### **Titelbild**

ai-Aktion zum Internationalen Tag gegen die Todesstrafe 2007 in Berlin. © Jens Liebchen/ai